



Öffentliche Zustellung

| | |
|-----------------------------------|---------------------------|
| Name, Vorname | |
| Akar, Rosa | |
| Anschrift | Bescheide vom |
| Hindemithstr. 8D17 55127 Mainz | 17.12.2021 und 11.04.2024 |
| | Aktenzeichen |
| | IV06 - 05 3 22 494 9/15 |

Für die vorbezeichnete Person sind Bescheide unter dem o.a. Aktenzeichen erlassen worden, die nicht zugestellt werden konnte, da der Aufenthaltsort unbekannt ist. Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort verliefen ergebnislos.

Die oben angegebenen Schriftstücke werden hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl I 2354) öffentlich zugestellt.

Die Bescheide gelten gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Die Schriftstücke können gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine bevollmächtigte vertretende Person abgeholt oder eingesehen werden bei:

Bundesverwaltungsamt

| | |
|----------------------|---|
| Organisationseinheit | Referat BF I 6 |
| Besucheranschrift | Eupener Str. 125, 50933 Köln - Braunsfeld |
| Zimmer | A 001 (Pforte/NTZ) |

Vor Abholung des Bescheides ist Verbindung aufzunehmen mit:

| | |
|--------------------|----------------|
| Sachbearbeiter/-in | Jachow |
| Telefonnummer | 0221 758 45454 |

Köln, 11.04.2024

Im Auftrag
gez. Jachow